



Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

Bern, 19. Mai 2021 sgv-Sc

Antwort zur Konsultation Öffnungsschritt IV

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Als grösster Dachverband der Schweizer Wirtschaft lehnt der sgv das 3-Phasen-Modell ab, weil es gegen das Covid-19-Gesetz verstösst. Angesichts der epidemiologischen Evidenz ist die besondere Lage auf den 1. Juni 2021 aufzuheben.

Unter der Einhaltung der Logik des gezielten Schutzes verlangt der sgv die Aufhebung der Home-Office-Pflicht, die Öffnung der Gastronomie in Innenräumen, den Abbau von unsinnigen Gastronomievorschriften sowie die Stärkung des Föderalismus (weitere Öffnungen auf der kantonalen Ebene) per 1. Juni 2021. Damit ist der vorliegende Öffnungsschritt in diesem Sinne zu überarbeiten. Mit der Logik des gezielten Schutzes sind in der normalen Lage viel weitergehende Öffnungen geboten.

Falls der Bundesrat weiterhin gesetzesbrüchig arbeiten will, beantwortet der sgv die Fragen eventualiter wie folgt:

- Ist der Sozialpartner mit dem Wechsel von Phase 1 zu Phase 2 gem. Drei-Phasen-Modell per 31. Mai 2021 einverstanden? **Angesichts der epidemiologischen Evidenz ist die besondere Lage auf den 1. Juni 2021 aufzuheben.**
- Ist der Sozialpartner grundsätzlich mit dem Öffnungsschritt IV einverstanden? **Der sgv unterstützt den Gesetzesbruch des Bundesrates nicht. Stattdessen ist unverzüglich die Normalisierung einzuleiten.**
- Ist der Sozialpartner mit der Aufhebung der Homeoffice-Pflicht unter der Voraussetzung repetitiver Testung einverstanden? **Nein. Die Home-Office-Pflicht ist sowieso, für alle und gemäss der Logik des gezielten Schutzes aufzuheben. Die Teststrategie ist parallel dazu weiter zu verfolgen. Die vom Bundesrat gewollte Verknüpfung verstösst gegen das Covid-19-Gesetz und ist eine immense Zusatzbelastung für KMU.**

- Ist der Sozialpartner mit den Erleichterungen für Präsenzveranstaltungen im Tertiärbereich unter Voraussetzung repetitiver Testungen einverstanden? **Ja, aber Schutzkonzepte müssen nicht genehmigt werden. Sie werden in Eigenregie erstellt und umgesetzt.**
- Ist der Sozialpartner mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Veranstaltungen einverstanden:
- Veranstaltungen allgemein? **Nein. Für alle Veranstaltungen sollten die gleichen Maximalgrenzen gelten. Bei Veranstaltungen setzen die Veranstalter selbst erarbeitete Schutzkonzepte um und verantworten diese. Folgende Maximalgrössen sollten gelten: 300 Personen in Innenräumen, 1000 Personen im Freien.**
- Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung und religiöse Veranstaltungen? **Nein. Für alle Veranstaltungen sollten die gleichen Maximalgrenzen gelten. Bei Veranstaltungen setzen die Veranstalter selbst erarbeitete Schutzkonzepte um und verantworten diese. Folgende Maximalgrössen sollten gelten: 300 Personen in Innenräumen, 1000 Personen im Freien.**
- Publikumsveranstaltungen? **Nein. Für alle Veranstaltungen sollten die gleichen Maximalgrenzen gelten. Bei Veranstaltungen setzen die Veranstalter selbst erarbeitete Schutzkonzepte um und verantworten diese. Folgende Maximalgrössen sollten gelten: 300 Personen in Innenräumen, 1000 Personen im Freien.**
- Private Veranstaltungen? **Ohne Schutzkonzepte sollen Privatveranstaltungen von 100 Personen in Innenräumen und 300 Personen im Freien durchführbar sein.**
- Menschenansammlungen? **Ohne Schutzkonzepte sollen Menschenansammlungen von 100 Personen in Innenräumen und 300 Personen im Freien durchführbar sein.**
- Bezüglich des Bereichs Sports hat der sgv keine Eventualanträge und ist mit den Vorschlägen einverstanden.
- Ist der Sozialpartner mit der vorgeschlagenen Regelung für die Kapazitätsbeschränkung in Läden einverstanden? **Nein. In Läden sollten ausschliesslich Schutzkonzepte gelten. Die Wiedereröffnung des Detailhandels im März hat gezeigt, dass es zu keinen Ansteckungen kam, die Schutzkonzepte sind ausreichend.**
- Ist der Sozialpartner mit der Öffnung der Innenbereiche von Restaurants einverstanden? **Nein. Innenbereiche der Restaurants sollen gemäss selbst erarbeiteten und umgesetzten Schutzkonzept des jeweiligen Restaurants geöffnet werden. Eine Maskenpflicht am Sitzplatz ist absurd und entsprechend abzulehnen.**
- Ist der Sozialpartner mit der vorgeschlagenen Regelung zur Kontaktquarantäne einverstanden? **Ja.**
- Ist der Sozialpartner mit der vorgeschlagenen Regelung zur Reisequarantäne einverstanden? **Ja.**

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, e. Nationalrat



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor